



## AG VI

### Kerngedanken zu Innovationen im Zeitalter der Digitalisierung

Deutschland ist eine der führenden Industrienationen der Welt. Unser Land hat das geschafft, obwohl es kaum über klassische industrielle Rohstoffe verfügt. Unser Land hat das geschafft, weil es reich an innovativen Köpfen ist. Innovationen sind entscheidend für die Stärke unseres Landes im internationalen Wettbewerb. Innovationen erfordern aber auch Investitionen – angesichts der zunehmenden Innovationsgeschwindigkeit in einem immer größer werdenden Umfang.

Damit Deutschland ein Land der Chancen bleibt, muss es wettbewerbsfähig sein. Dazu gehören die Bewahrung des Bewährten einerseits und die ständige Erneuerung andererseits. Die Digitalisierung bietet viele Chancen und hat eine neue Gründer-Kultur geschaffen. Diese wollen wir stützen und fördern. Denn nach wie vor gilt: Erfolgreiche Gründer von heute sind die Arbeitgeber von morgen. Mit der Steuerbefreiung des INVEST-Zuschusses für Wagniskapital haben wir Beteiligungen an jungen innovativen Unternehmen attraktiver gestaltet. Vorschläge für einen staatlichen Garantiefonds für Wagniskapital, um ausschließlich private Gewinnchancen durch Steuergelder abzusichern, halten wir für nicht zielführend. Angesichts der internationalen Wirtschaftslage und unseres ehrgeizigen Ziels, keine neuen Schulden aufzunehmen, müssen wir Alternativen jenseits der klassischen staatlichen Förderung finden. So werden wir bei der Gesetzgebung künftig besonders auf die Auswirkungen auf Gründer achten.

Eine der Lehren aus der internationalen Finanzmarktkrise ist: Es kann nicht sein, dass Gewinne privatisiert, Verluste aber sozialisiert werden. Es ist deshalb nicht Aufgabe des Staates, Risikokapital zur Verfügung zu stellen, oder private Risiken aufzufangen, wenn andererseits die Gewinnchancen in privaten Händen liegen. Es ist aber Aufgabe des Staates, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir brauchen marktwirtschaftli-



che Instrumente zur Förderung von Innovationen. Eine wesentliche Voraussetzung für Gründungen ist das Startkapital. Soll das Unternehmen dauerhaft erfolgreich am Markt bestehen, braucht es Wachstumskapital. Als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise wurden die Risiko-Regeln für Banken deutlich verschärft. Nicht zuletzt deshalb ist es für Gründer oftmals schwierig, das benötigte Kapital als klassischen Bankkredit zu erhalten. Neue Finanzierungsformen, wie online-Kreditportale und Crowdfunding-Plattformen, bei denen sich Kleinanleger direkt an konkreten Unternehmen beteiligen, bieten hier eine große Chance. Diese alternativen Investitionsformen sollen für Gründer wie Anleger gleichermaßen attraktiv sein. Dabei gilt es, einen praktikablen Ausgleich zwischen Verbraucherschutz und Innovationsfreundlichkeit zu finden. Wir wollen einerseits keine rechtsfreien Räume, aber andererseits Innovationen auch den Raum lassen, sich zu entfalten. In diesem Sinne wollen wir das Kleinanlegerschutzgesetz auf seine Wirkweise überprüfen.

Die Mobilisierung von Wagniskapital steht für Innovationsfreude, Wachstumsdynamik und Zukunftsvertrauen. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den Anschlussfinanzierungen in der frühen Wachstumsphase, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg des Investitionsbedarfs kommt. Von der geplanten Wachstumsfazilität des ERP-Sondervermögens gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds sowie dem Wiedereinstieg der KfW als Ankerinvestor erwarten wir wichtige neue Impulse. Gleichwohl können sie aber nicht den gesamten Bedarf decken. Hier sind ebenso die traditionellen Industrieunternehmen gefragt. Auch sie müssen sich stärker engagieren. Mit ihren weltweit begehrten Spitzenprodukten haben sie „Made in Germany“ zu einem international gefragten Markenzeichen gemacht. Die CDU will diesen Industriellen Kern unseres Landes sichern und fit für die Zukunft machen. Dazu sind wir auf den Standortpatriotismus unserer Traditionsunternehmen angewiesen. Sie müssen stärker als bisher in junge deutsche Unternehmen investieren. Wir werden dazu eine „Task Force Wagniskapital“ einsetzen: Gemeinsam mit Unternehmen und potentiellen Investoren wollen wir das im Koalitionsvertrag vereinbarte Venture-Capital-Gesetz zügig ausarbeiten und einführen. Die Task Force soll sich zunächst darauf konzentrieren, widersprüchliche sowie unpraktikable Vorschriften zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Unser langfristiges Ziel bleibt ein eigenständiges



Regelwerk, das die Tätigkeit von Wagniskapitalgebern verbessert und es attraktiver macht, in junge Unternehmen und junge Wachstumsunternehmen zu investieren.

Darüber hinaus kann eine stärkere Nutzung von Börsengängen als Ausstiegsoption einer Wagniskapitalbeteiligung die Rahmenbedingungen für Beteiligungsinvestitionen in neu gegründete Unternehmen verbessern. Die Erfahrungen aus dem Platzen der Dotcom-Blase haben gezeigt, dass die Senkung von Anforderungen für einen Börsengang dafür nicht die geeignete Lösung ist. Die CDU begrüßt daher die Bemühungen der Deutschen Börse, Investoren und Jungunternehmer über eine vorbörsliche Plattform für Start-ups zu verbinden. So können Börsengänge für junge innovative Wachstumsunternehmen erleichtert werden.